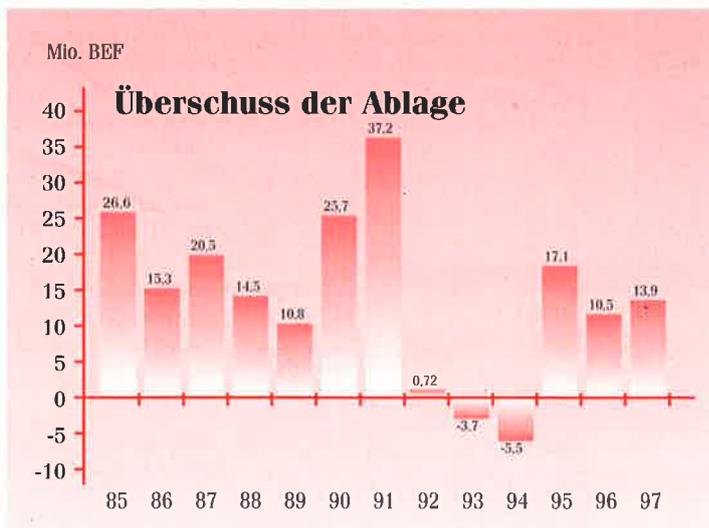




UNSERE GEMEINDE

INFORMATION DER STADTGEMEINDE ST.VITH

Zwischenbilanz der Finanzen unserer Gemeinde

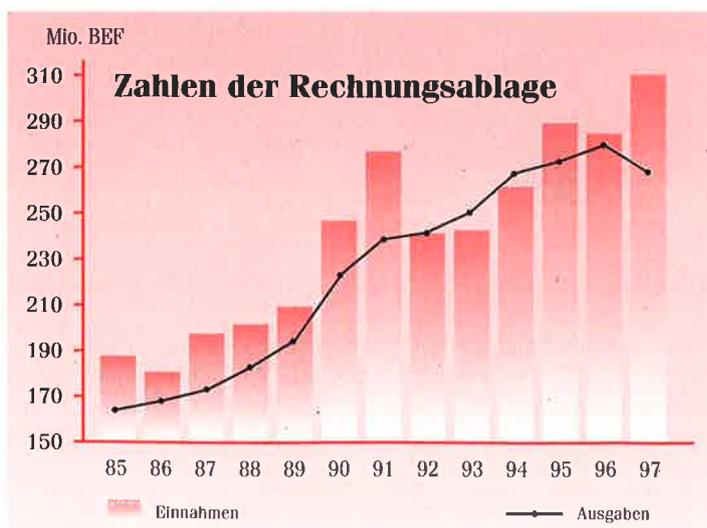


Nach den ersten drei Jahren kann die jetzige Mehrheit mit Stolz behaupten, das Ruder noch zeitig herumgerissen zu haben. **Die Grafik Überschuss der 12 vergangenen Rechnungsjahre** veranschaulicht dies ganz deutlich: Nachdem die Jahre 1993 und 1994 erstmals seit 1985 mit einem negativen Resultat abgeschlossen haben, konnten wir sofort im Anschluss wieder einen vernünftigen Bonus erwirtschaften.

Wie ist eine solch plötzliche Trendwende nur möglich ?

Die folgenden Zahlen liefern die Erklärung:

- die Einnahmen konnten von 259,5 Mill. BEF in 1994 auf 310,8 Mill. BEF in 1997 gesteigert werden und dies ohne die direkten Steuern wie die Immobilienzuschlagshundertstel oder die Steuern auf die natürlichen Personen zu erhöhen.
- die Ausgaben hingegen wurden durch rigores Haushalten, begünstigt durch die momentane Tiefzinsperiode, eingefroren bzw. verringert (siehe Tabelle).



Selbst in Anbetracht der anstehenden großen Investitionen wie Ortsdurchfahrt Amelscheid, Abwasserklärung, Haupt- und Malmedyer Straße und hoffentlich auch bald das Kulturzentrum können wir getrost diesen Aufgaben entgegensehen unter der Bedingung, dass wir die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes stets im Gleichgewicht behalten und eine rigore Ausgabenkontrolle durchführen.

Klaus Jousten tritt als Finanzschöffe zurück !



zurückgetreten. In den vergangenen Jah-

Wie bereits in der Presse berichtet, ist Klaus Jousten aus beruflichen Gründen von seinem Posten als Finanzschöffe und Verantwortlicher für die Stadtwerke

ren hat er diese Aufgabe mit viel Umsicht und Kompetenz wahrgenommen. Unter seiner Verantwortung hat sich die finanzielle Lage der Stadtgemeinde deutlich verbessert. Das Bürgermeister- und Schöffenkollegium dankt ihm für seinen unermüdlischen Einsatz und freut sich darüber, das er weiterhin als Ratsmitglied wichtige Aufgaben im Dienste der Gemeinde übernehmen wird.

Gaby Frauenkron als neue Schöffin vereidigt !



bereiche, die bisher von Klaus Jousten

Mit Gaby Frauenkron nimmt die zweite Frau im St. Vither Bürgermeister- und Schöffenkollegium ihre Arbeit auf. Sie übernimmt damit die Zuständigkeits-

wahrgenommen wurden, nämlich Finanzen und Stadtwerke. In den vergangenen Jahren hat sie sich im Stadtrat in verschiedenen Verwaltungsräten und auch als Vizepräsidentin der Interkommunale für Gesundheit und Altenpflege bestens bewährt. Ihr Ideenreichtum, ihre Einsatzbereitschaft und Dynamik werden nicht nur für das Kollegium sondern auch für die ganze Gemeinde von Vorteil sein.

Die Stadtverwaltung zu Ihren Diensten

Die Büros der Stadtverwaltung sind geöffnet :
montags bis freitags zwischen 8.00 und 12.00 Uhr
und mittwochs nachmittags zwischen 14.00 und 16.00 Uhr.

Hier nochmal die wichtigsten Direktanschlüsse im Rathaus:

Zentrale (alle Auskünfte)	28 01 00
Sekretariat + Schulwesen/Kultur	28 01 12
Einnehmer	28 01 11
Finanzdienst	28 01 12
Standesamt + Pensionsamt	28 01 20
Bevölkerungsamt	28 01 21/22
Bauamt	28 01 23
Öffentliche Arbeiten	28 01 03/05
Personalabteilung	28 01 09
ÖSHZ (dienstags + freitags vorm.)	28 01 26
Polizei	28 01 17
Sozialer Wohnungsbau (vormittags)	22 93 91

Feuerwehr Notruf

22 81 00

Standesamt

Sie wollen standesamtlich heiraten ?

Wir bitten Sie bei uns vorstellig zu werden, zwecks Aufgebot und Festlegung des Heiratstermins.

Friedhöfe

Der Bevölkerung wird hierdurch mitgeteilt, dass es Pflicht der Grabstätteninhaber und Familien ist, die Gemeinde in Kenntnis zu setzen, wenn auf den Friedhöfen Grabstätten verkleinert oder ganz aufgehoben

Wichtige Mitteilung für die Bezieher deutscher Renten !

Zwecks Ausfüllen der Lebensbescheinigungen, die sie in diesen Tagen erhalten haben, kommen Sie zum Bevölkerungsamt der Stadtverwaltung und bringen unbedingt Ihren Personalausweis mit.

Pensionen

Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass die Pensions- und Behindertenhilfenanträge nur dienstags, mittwochs und donnerstags entgegengenommen werden.

Sprechstunden

Ernst Thommessen Bürgermeister
wie bisher
Tel.: 080 / 221 091

Christian Krings 1. Schöffe
Mittwoch:
9 - 10 Uhr im Rathaus
oder auf Vereinbarung
Tel.: 075 / 71 71 81

Joseph Benker Umweltschöffe
nur nach Vereinbarung
Tel. 080 / 22 72 16

Achtung !

Bringen Sie Ihre Hausnummer gut sichtbar am Haus an; die Notrettungsdienste können dann noch schneller helfen !

Neuer Präsident im Ö.S.H.Z.

Seit dem 1. Juni 1998 ist Heinz Keul aus Recht neuer Präsident des Ö.S.H.Z. . Sein Vorgänger, Albert Bertha, legte sein Amt zur Halbzeit der Legislatur nieder, gemäß Koalitionsabkommen der beiden Mehrheitsfraktionen. Er gehört jedoch weiterhin dem Präsidium des Ö.S.H.Z. an. Dieser Wechsel wird aber keinen Einfluss auf die Sozialpolitik unserer Gemeinde haben, sodass diese in bewährter Weise weitergeführt wird. Ein besonderer Schwerpunkt wurde bisher immer auf die Wiedereingliederung in ein



normales Arbeitsverhältnis gelegt. Durch die vom Förderstaat und der D.G. unterstützten Maßnahmen wird versucht, Minimexempfängern und Langzeitarbeitslosen eine hoffnungsvollere Zukunft zu gewährleisten. Dieses Ziel wird erreicht durch eine gezielte Betreuung durch den Sozialdienst. So blieb die Anzahl der Minimexempfänger während den letzten Jahren in unserer Gemeinde ausgeglichen, während sie im Landesdurchschnitt und auch innerhalb der deutschsprachigen Gemeinschaft beträchtlich anstieg.

Zahlen und Fakten zum Ö.S.H.Z.

Jahr	1994	1995	1996	1997
Anzahl der Minimex-Empfänger	40	37	42	35
Unterstützung	4.768.263	3.584.813	3.202.249	3.176.423

Auch werden alle Gemeinden des Landes bzw. deren Ö.S.H.Z. herangezogen für die Unterstützung der Asylbewerber, selbst wenn diese sich nicht in der betreffenden

Gemeinde aufhalten. Aufgrund der ständig wachsenden Krisenherde hält auch der Einwandererzustrom an.

Jahr	1994	1995	1996	1997
Direkte Unterstützung	199.687	454.955	1.437.731	1.527.518

Das Ö.S.H.Z. wird in besonderen Fällen seinem Namen gerecht mit direkten Unterstützungen, wie Hilfe in Geld, Hilfe in Natura, Krankenversicherung, Transportkos-

ten, Klinikrechnungen, Arztkosten, Arzneimittel und bei Altenheimaufenthaltskosten.

Jahr	1994	1995	1996	1997
Direkte Hilfen	1.222.426	1.353.190	1.866.543	1.026.513
Altenheimaufenthalt	1.193.444	2.664.379	2.595.664	3.206.391

In vielen Fällen wird ein rückzahlbarer Vorschuss gewährt, zwecks Überbrückung einer vorübergehenden Notsituation. Ein nicht unerheblicher Teil der Sozialarbeit wird mit der Kontenführung und der Schuldenberatung ausgefüllt.

Acht Notaufnahmewohnungen, Essen auf Rädern, Notrufgeräte sind weitere Dienste im Angebot des Ö.S.H.Z. .

Das Ö.S.H.Z. beteiligt sich aber auch an regionalen Sozialdiensten und dies nach bestimmten Schlüsseln : Kapitalzeichnung und Insassen bei der Interkommunalen Altenheim, geleistete Stunden im Familienhilfsdienst oder Kleinkindbetreuung, usw.

Jahr	1994	1995	1995	1995
Familienhilfe	606.336	607.260	607.260	607.260
SOS - Selbsthilfe	222.840	192.690	192.690	192.690
Kleinkindbetreuung	76.500	80.000	80.000	80.000
SPZ	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde
Defizit Altenheim	14.377.532	14.528.248	14.528.248	14.528.248

Die Einnahmen des Ö.S.H.Z. bestehen hauptsächlich aus dem Gemeindeforschuss und dem Sonderfonds der D.G.

Während der Gemeindeforschuss in den letzten Jahren starken Schwankungen auf-

grund der Veränderung des Defizites der Interkommunalen Altenheim unterlag, richtet der Sonderfonds sich nach Angebot und Leistung des betreffenden Ö.S.H.Z.

Jahr	1994	1995	1996	1997
Gemeindeforschuss	18.541.486	29.769.925	22.052.767	11.378.763
Sonderfonds	1.532.026	2.014.702	2.320.504	2.935.984

Sprechstunden der Schulleiter während der Schulferien

Schulfusion Schönberg-Wallerode-Lommersweiler-Neidingen :

Schulleiter Karl-Heinz Landeck
Gemeindegenschule Schönberg

24. bis 31.8.1998
9.00 bis 12.00 Uhr

Tel.: 080 / 54 81 90

In dringenden Fällen
Tel.: 080 / 22 77 48

Schulfusion St.Vith-Crombach-Hinderhausen :

Schulleiter Josef Spoden
Gemeindegenschule St.Vith

26. bis 28.8. und 31.8.1998
10.00 bis 12.00 Uhr

Tel.: 080 / 22 72 98

In dringenden Fällen
Tel.: 080 / 22 65 83

Schulfusion Recht-Emmels-Rodt:

Schulleiter Walter Bix
Gemeindegenschule Recht

25. bis 31.8.1998
10.00 bis 12.00 Uhr

Tel.: 080 / 57 01 80

In dringenden Fällen
Tel.: 080 / 22 65 08

ENERGIELABEL - Prämie für Waschmaschinen Label A ab 1. Juli 1998

Wussten Sie, dass

neue Elektrogeräte bis zu einem Drittel weniger Strom brauchen als ältere Haushaltsgeräte?

Deshalb:

Informieren Sie sich beim Kauf über den neuesten Stand stromsparender Technik. Es genügt aber nicht, nur ein Neugerät anzuschaffen: Die Spanne zwischen Stromfressern und Stromsparen ist immer noch groß!

Immer vergleichen!

Allein wegen der Stromersparnis ist der Kauf eines neuen Strom sparenden Geräts nicht sinnvoll, denn zur Herstellung wird sehr viel Energie verbraucht. Der **Austausch** eines alten Geräts ist dann sinnvoll, wenn das alte Gerät kaputt ist und eine Reparatur sich nicht mehr lohnt oder unmöglich ist.

Man muss bedenken, dass die **Entsorgung** von Elektroschrott problematisch ist und die Geräte in der Herstellung viel „graue Energie“ und wertvolle Rohstoffe verbrauchen.



Spülmaschinen und Wäschetrockner voraussichtlich ab 1999.

Fragen Sie beim Neukauf nach dem Energielabel der EU. Es kennzeichnet den jährlichen Stromverbrauch von Elektro-Haushalts-Großgeräten. Durch ein Farbsymbol und eine Einteilung in sieben Klassen von A-G wird deutlich gemacht, ob das Gerät ein Stromsparer oder ein Stromfresser ist. A steht für den niedrigsten Verbrauch.

Nur Geräte der „Klasse A“ dürfen auch den „Blauen Engel“ tragen. Achten Sie beim Kauf auf eine möglichst hohe Einstufung. Geben Sie sich nicht mit unteren Klassen (C, D, ...) zufrieden.



Nicht vergessen !

Jeden Monat Zählerstände notieren.

Zuschuss von 3000,- BEF bei der Installation von Sonnenkollektoren zur Warmwasserbereitung.

Geschirrspülmaschinen und Kühlschränke, Waschmaschinen und Trockner sind Anschaffungen für viele Jahre, manchmal für Jahrzehnte. Neben guter Leistung sollen sie natürlich auch zuverlässig sein und eine lange Lebensdauer haben. Und sie sollen sparsam sein.

Bei vielen Geräten liegen die Betriebskosten im Laufe ihres Einsatzes höher als der Kaufpreis. Es lohnt sich daher, etwas mehr Geld für ein besonders sparsames Gerät zu investieren. Sie können dabei leicht mehrere Tausender sparen.

Bei Kühl- und Gefriergeräten kostet jede zusätzliche halbe Kilowattstunde Stromverbrauch pro Tag innerhalb von 15 Jahren rund 16000,- BEF (Strompreis 6,- BEF pro kWh).

Bei einer Waschmaschine kostet bei Standardnutzung jede zusätzliche halbe Kilowattstunde Stromverbrauch in 15 Jahren 7000,- BEF und ein 20 l höherer Wasserverbrauch kostet unnötige 3000,- BEF. Bei Spülmaschinen summiert sich jede einsparbare halbe Kilowattstunde in 15 Jahren sogar auf 12000,- BEF.



**STADTWERKE
ST. VITH**

Die belgischen Stromverteiler unterstützen den Ankauf folgender Geräte der KLASSE A mit einer Prämie von 2000,- BEF.

**Kühl- und Gefriergeräte: bis 31.12.1998
Waschmaschinen: seit 1.7.1998**

Windenergie

Echte Aufbruchstimmung herrschte am 7. Juni auf dem Emmelser Berg in Rodt bei der offiziellen Inbetriebnahme des Windrades der Genossenschaft Energie 2030. In allem waren sich die Redner einig, von Minister Ancion von der Wall. Region, über Steve Stevaert von Inter-electra aus Limburg oder Frau Senatorin Dardenne : Windräder dieser Art sind mehr als Symbole, sie sind Beginn einer neuen, vom Verbraucher getragenen und aktiv gestalteten Energiepolitik, die auf Verantwortungsbewußtsein und Umgang mit den vorhandenen Energien setzt.

Übrigens: Die Stadt St.Vith unterstützt die Betreiber des Windrads mit einem jährlichen Funktionszuschuss von 800.000,-. Ohne diese Hilfe hätte das Windrad nie errichtet werden können. Es sei denn, die Produzenten von sauberem Strom würden besser bezahlt für ihr sauberes Produkt. Und daran werden wir weiterarbeiten.



Die Schüler von Rodt vor dem Rotor der Windkraftanlage.

Hier ein kleiner Aufsatz von Kerstin, Victoria und Manuel an die Schulkinder von Wirtzfeld.

Die Schüler aus Rodt sind am Freitag dem 29.5. mit dem Fahrrad oder mit einem Auto zum Emmelser Berg gefahren, um das Windrad zu besichtigen. Der Mast ist ± 60 m und ein Flügel ± 20 m lang. Im Ganzen ist das Windrad 82 m hoch. Am 7. Juni ist Einweihung des Windrades, wo wir hingehen werden. Es gibt auch einen Malwettbewerb mit Preisen. Der Gewinner darf am 7. Juni auf das Windrad hinaufklettern. Energie 2030 hat den Mast und die Flügel aufgebaut. Vor ungefähr zwei Monaten haben die Arbeiter mit dem Bau des Windrades angefangen und werden am 7. Juni fertig sein. Unten ist das Windrad dunkelgrün und es wird immer hellgrüner. Das Windrad kann ungefähr 350 Haushalte mit Strom versorgen. Dieses Windrad kostet 21 Millionen BEF. Wir laden euch demnächst einmal zu uns ein.

Umwelttip - Müllverminderung

Küchenabfälle stellen ungefähr 30% des Volumens und 45% des Gewichtes eines Mülleimers oder Müllsack dar.

Wenn Sie diese Abfälle selbst in ihrem Garten kompostieren, können Sie Geld sparen und der Umwelt einen großen Dienst erweisen.

So können Sie ihren eigenen biologischen Kompost herstellen, den Sie in Ihrem Garten verwenden können.

Sie sparen dabei Müllsäcke und „Vignetten à 35 BEF“ und vermeiden, dass eine große Menge Müll weit transportiert und verarbeitet wird.

Der Tip des Monats:

Keinen Müll verbrennen!

Das Gefährlichste was Sie tun können: Plastik (Tüten, Behälter, Verpackungen, Flaschen,...) verbrennen, denn so entsteht Dioxin, ein Krebs erregendes Gas.



Urlaubszeit - Reisezeit !

Und Ihr Ausweis, Reisepass usw.?

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Ausweispapiere in Ordnung sind. Wenn Sie einen Reisepass oder einen Kinderausweis benötigen, setzen Sie sich spätestens 2 Wochen vor Reisebeginn mit uns in Verbindung.

Dazu noch folgende Hinweise :

Reisepässe werden entweder nur für 1 Jahr oder für 5 Jahre ausgestellt. Reisepässe, die für ein Jahr ausgestellt werden, können nur noch innerhalb der maximalen Gültigkeitsdauer von 5 Jahren, von Jahr zu Jahr verlängert werden.

Familien, die Kinder unter 12 Jahren mit in den Urlaub nehmen wollen, müssen für die Kinder einen Kinderausweis mit Foto beantragen.

Bei der Beantragung des Ausweises sind folgende Angaben zu machen: Name, Vorname(n), Adresse und die Größe des Kindes; weiter anzugeben ist eine in Notfällen zu erreichende Person mit Namen, Vornamen, Adresse und Telefonnummer.

Freibad Wiesenbach

Das Freibad und die Liegewiese in Wiesenbach sind wieder von Juli bis September täglich von 10 - 20 Uhr durchgehend geöffnet.

Bei sehr schönem Wetter bleibt das Freibad auch manchmal länger geöffnet !

Neugestaltung der Wasserstelle in Ober-Emmels

Auf Drängen der A.I.D.E. musste das Quellwasser des Emmelser Baches, das die historische Tränke in Ober-Emmels speist, umgeleitet werden damit dieses nicht mit dem Schmutzwasser aus den Haushalten vermischt wird. Dies sozusagen als Vorbedingung zum Bau der Pumpstation für die Abwässer der Ortschaft, die ja bekanntlich über Hünningen zur Kläranlage nach St.Vith gepumpt werden sollen. Diese Gelegenheit nahm die Gemeinde wahr um in Abstimmung mit der Bevölkerung aus Ober-Emmels die Wasserstelle neu zu gestalten. Die Arbeiten wurden in eigener Regie von den Gemeindearbeitern ausgeführt.



Neugestaltung des Spielhofes der Gemeindeschule St.Vith



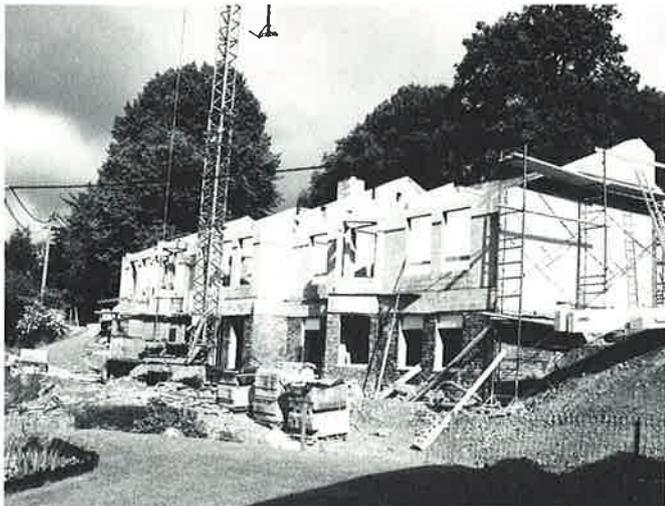
Im Zuge der Neugestaltung des Spielhofes der Gemeindeschule St.Vith wurde ein Klettergerüst mit Piratenturm und Rutsche installiert. Wie man sieht, sind die Kinder begeistert! Das gleiche Spielgerät wird demnächst auch auf dem Schulhof in Schönberg montiert.

Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Rodt

Die Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Rodt ist nunmehr abgeschlossen. Hier wurden in den vergangenen drei Jahren rund hundert Millionen von der Wallonischen Region (Straße) und der Stadtgemeinde (Kanal, Bürgersteige, Plätze sowie Wasserleitung) investiert. Sowohl von den Verantwortlichen der Regionalstraßenverwaltung und der Gemeinde wurde viel Wert auf eine optische Aufwertung des Dorfkerns gelegt. Dies beweisen z.B. die mehrfarbig angelegten Verkehrsberuhiger (diese wurden in einer Bürgerbefragung mit 85% von der Rodter Bevölkerung befürwortet), sowie die Platzgestaltung vor der Kirche und dem Boppertbrunnen (unser Bild). Die gestalterische Planung der Plätze wurde von Bauleiter Rudi Berners übernommen.



Schulneubau in Wallerode



Die Bauarbeiten in Wallerode gehen zügig voran. Wie auf dem Bild zu erkennen, ist das Mauerwerk in den letzten Tagen fertig gestellt worden. Die Kinder und Lehrpersonen werden sich bestimmt freuen!

Neundorf baut sich ein Kulturhaus

Unter Koordination von Pfarrer Kalpers wird in der Ortschaft Neundorf eine kulturelle Begegnungsstätte errichtet. Die Gemeinde unterstützt das Vorhaben mit 800.000,- BEF. (33% der nicht von der Deutschsprachigen Gemeinschaft subsidierten Summe). Dazu wurden die Ausschachtungsarbeiten durch die Gemeindedienste vorgenommen.



Befestigung der Uferböschung der Our in Schönberg

Auf Anfrage der Gemeinde hat die Wallonische Region in den vergangenen Tagen umfangreiche Befestigungsarbeiten an mehreren Stellen der Our in Schönberg ausführen lassen. Diese Arbeiten sollen dazu dienen die Überschwemmungsgefahr im Ortsteil oberhalb des Vereinslokales zu vermindern. Unser Bild zeigt die Errichtung des Walls aus Steinen und Erdschutt.

Ortsdurchfahrt Amelscheid: endlich Subsidienzusage !

Was lange währt wird endlich gut. Nach diesem Motto könnte man die schleppende Bearbeitung des Dossiers Amelscheid in Namür kommentieren.

Nach fast 2 Jahren liegt nun die definitive Zusage in St.Vith auf dem Tisch, sodass die Ausschreibung in die Wege geleitet werden konnte.

Das gleiche gilt für die Kanalisierung in Emmels. Die Submissionsöffnung wurde auf den 2.7.1998 terminiert, sodass nach

einer erneuten Kontrolle durch die übergeordneten Behörden in Namür und Lüttich die Arbeiten in Angriff genommen werden können.

Bleibt nur zu hoffen, dass sich diese letzte Überprüfung nun in einigen Wochen erledigen lässt, damit die Arbeiten noch in diesem Jahr starten können.

Anhand dieses Schreibens möchte die Gemeindepolizei der Bevölkerung mitteilen, dass sie ab sofort gewisse Aspekte im Rahmen der **Verordnung für öffentliche Ordnung und Sicherheit bei öffentlichen Veranstaltungen** genauer kontrollieren und ihre Einhaltung strenger überwachen wird.

Es handelt sich dabei in erster Linie um folgende Punkte :

a) Melde- und Genehmigungspflicht

Jeder Veranstalter einer öffentlichen Veranstaltung gleich welcher Art (wie z.B. Konzerte, Bälle, Diskos, Zeltfeste, Feste unter freiem Himmel, usw.) sowohl auf Privat- wie auch auf öffentlichem Gelände ist verpflichtet, dies einen Monat vorher bei der Gemeindepolizei zu melden, um dadurch die Genehmigung für die Organisation der betreffenden Veranstaltung beim Bürgermeister einzuholen.

Bei Großveranstaltungen oder großen Konzerten, Veranstaltungen mit Kartenvorverkauf oder mit Preisen von über 500,- BEF/Person muss dieser Antrag auf Genehmigung bereits 6 Monate vorher gestellt werden.

b) Lautstärke

Der bei verstärkter Musik gemessene Geräuschpegel darf laut Verordnung am Ort der Veranstaltung das Limit von 90 dB (A) nicht übersteigen.

Diese Maßnahme dient einerseits den Besuchern der Veranstaltung selbst, weil eine angemessene Lautstärke ihr Gehör schützt und zudem eine Kommunikation im Saal zulässt. Andererseits werden aber auch die Anwohner um den Veranstaltungsort herum weniger belästigt und gestört. Es ist also nicht zuletzt auch eine Frage des Respekts und der Toleranz.

c) Zugang zur Veranstaltung

Der Zugang für Jugendliche unter 16 Jahren, die nicht von Vater, Mutter oder ihrem gesetzlichen Vormund begleitet werden, ist verboten. Um dies zu gewährleisten, muss der Veranstalter dafür sorgen, dass die Kontrolle des Alters vom Anfang bis zum Ende der Veranstaltung durchgeführt werden muß.

d) Eintrittsgeld

Wenn Eintrittsgeld eingenommen wird, so hat der Veranstalter ebenfalls dafür zu sorgen, dass dies bis zum Schluss der Veranstaltung erfolgt.

e) Polizeistunde

Das Ende der Veranstaltung ist um 3 Uhr. Diese in der Verordnung festgelegte Zeit darf nicht überschritten werden.

Das Ende der Veranstaltung wird den Besuchern mindestens eine halbe Stunde vorher über Lautsprecher mitgeteilt. Auch die Musik muss zu diesem Zeitpunkt bereits eingestellt werden.

Diese 5 Punkte gilt es also genauestens zu beachten. Sollte bei einer Kontrolle festgestellt werden, dass diese Verordnung nicht eingehalten wird, so wird sich die Polizei nicht auf lange Diskussionen einlassen, sondern gleich durchgreifen. Der Veranstalter kann also mit einer direkten Bestrafung rechnen.

Weiterhin weist die Polizei auf die Verordnung zur Bekämpfung des ruhestörenden Lärms hin.

Dabei geht es in erster Linie darum, die Bürger vor übertriebenem Lärm im allgemeinen und an bestimmten Tagen oder zu bestimmten Tageszeiten im Besonderen zu schützen. Dabei sind vor allem folgende Punkte zu beachten :

1) Auf öffentlichen Straßen und an öffentlichen Orten unter freiem Himmel sind verboten :

- der Gebrauch von Verstärkern, Lautsprechern, Musikinstrumenten und anderen schallerzeugenden Geräten;
- das Schießen mit Feuerwaffen, das Abbrennen von Feuerwerkskörpern und das Werfen von Knallkörpern.

2) Wenn dadurch die Ruhe der Einwohner gestört wird, ist zwischen 22.00 und 06.00 Uhr auf der öffentlichen Straße jeder Lärm verboten, der durch die Ausführung von Arbeiten oder die Bedienung von Maschinen, Materialien oder Gegenständen verursacht wird.

Außerdem ist der Gebrauch von Geräten, die einen ruhestörenden Lärm verursachen, wie z.B. Motor- oder Kreissägen, Rasenmäher, Heckenscheren, usw., an Wochentagen von 22.00 bis 6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen den ganzen Tag über untersagt.

Kindersommer in der Stadt

Bereits zum 4. Mal wird die Stadt St. Vith nun ihren Kinderferientreff für alle 6-12 jährigen Kinder anbieten.

Diese Initiative hat im Laufe der letzten Jahre schon Kinder angesprochen, davon weit über die Hälfte aus den Dörfern.

Auch dieses Jahr haben wir wieder 6 erfahrene Jugendleiter verpflichten können, z.T. alte Hasen, z. T. neue Kräfte. Neu ist auch, dass das Team für die Nachmittage durch Fachkräfte vom Atelier Neundorf verstärkt wird. Und neu ist auch der Ort der Veranstaltung: Die Schützenbruderschaft St.Vith hat uns ihr Zelt und ihre Halle zur Verfügung gestellt, sodass unsere Aktivitäten noch direkter im Grünen stattfinden können.

Also Kinder : Die Anmeldungen können starten. Wir erwarten Euch zahlreich, gut gelaunt und in Bestform in den Wochen vom 2. August bis zum 21. August, jeweils von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Nähere Auskünfte:

Marie-Anita Link (Stadtverwaltung)
Tel.: 080 / 28 01 12

Marlene Backes
080 / 22 85 21



Christa und Ingrid vom Kreativen Atelier
die Animatoren: Sarah Goedert, Jan Hilgers, Bianca Rixen und François Vliegen (Birgit Jost und Ingo Breuer fehlen auf dem Foto).